

# DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

## WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



# KONTAKT

**MARINA KROM**

**Arbeit und Bildung e.V.**

Goethestraße 15

36043 Fulda

mobil: +49 (0)174 20 89 378

✉ [krom@arbeit-und-bildung.de](mailto:krom@arbeit-und-bildung.de)

## IMPRESSUM

**Arbeit und Bildung e.V.**

Krummbogen 3, 35039 Marburg

Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden der August-Bebel-Schule Offenbach im lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden.

Gestaltung: Klara Golzer und Lisa Lindenaus.

Auflage Januar 2023

[www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de](http://www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de)

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**PRAKTIKUM IN EUROPA  
WÄHREND DER AUSBILDUNG**

**ARBEITEN UND LERNEN  
★★★★★ IN EUROPA**  
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



## WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

## WER?

Auszubildende und Fachkräfte bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

## WO?

Alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Serbien, Norwegen und Türkei.



## ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren



## FAKTEN

### GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

### WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.



Arbeit und Bildung e.V.